

ABSOLUTES FEUERVERBOT IM FREIEN IN LIECHTENSTEIN



Aufgrund der anhaltenden ausserordentlichen Trockenperiode herrscht in Liechtenstein eine sehr grosse Flur- und Waldbrandgefahr (Stufe 5). Es gilt deshalb **bis auf Widerruf ein absolutes Feuerverbot im Freien**.



1. VERBOTENE TÄTIGKEITEN



Entzünden von Feuer im Freien



Entfachen jeglicher Holz- und Kohlegrills, Feuerschalen, Feuertonnen oder anderer Feuerstellen



Betrieb von benzinbetriebenen Kochgeräten



Rauchen im Wald



Wegwerfen von Raucherwaren und Zündhölzern im Freien



Anzünden von Kerzen im Freien



Abbrennen jeglicher Feuerwerkskörper, Vulkane oder bengalischer Zündhölzer



Entzünden von Höhenfeuern



Steigenlassen von Himmelslaternen, Ballonen mit Wunderkerzen sowie Glücks- oder Wunschlaternen



2. MIT VORSICHT ERLAUBTE TÄTIGKEITEN



Gas- und Elektrogrills dürfen ausserhalb von Wäldern mit ausreichend Bodenabstand auf einem festen, nicht brennbaren Untergrund und unter permanenter Aufsicht betrieben werden.



Cheminées, Pizzaöfen und Smoker dürfen nur auf Sitzplätzen und Terrassen sowie mit ausreichendem Abstand zu Wald und Wiesen betrieben werden.



Sämtliche gewerbliche Tätigkeiten und Bauarbeiten, die Funkenflug verursachen können, dürfen nur mit der gebotenen Vorsicht und durch entsprechend ausgebildetes Fachpersonal ausgeführt werden. Auf der Baustelle muss geeignetes Löschmaterial vorgehalten werden.



Im Missachtung des Verbotes wird zur Anzeige gebracht und kann entsprechende strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Diese Bestimmungen gelten bis zu ihrem Widerruf durch die Regierung. Die Regierung bedankt sich bei allen Bürgerinnen und Bürgern für die Einhaltung des absoluten Feuerverbotes.



AKTUELLES ZUR WALDBRANDGEFAHR IN LIECHTENSTEIN



Alertswiss App



Aktuelle Gefahrenlage:
www.waldbrandgefahr.ch



Aktuelle Massnahmen:
www.waldbrandgefahr.ch/de/aktuelle-massnahmen



REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN